

Kriterien zur Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ in der Sekundarstufe I im Fach Geschichte

Die Leistungsbewertung im Fach Geschichte ist gebunden an die Kernlehrpläne Geschichte (Sek. I) und an die in den Richtlinien und Lehrplänen Geschichte für die Sekundarstufe II vorliegenden gesetzlichen Regelungen. Die Fachkonferenzen sind angewiesen, Kriterien zur Leistungsbeurteilung zu beschließen.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung und Notengebung sind den Schülern transparent zu machen.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Da im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe I keine schriftlichen Klassenarbeiten oder Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Sie soll die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge erfassen. Mündliche Beiträge sind durch kontinuierliche Beobachtungen während des Schuljahres festzustellen. Mündliche und schriftliche Leistungen sind hier in der Regel längere, zusammenhängende Beiträge eines Schülers oder einer Schülergruppe.

Die Leistungsbewertung soll grundsätzlich alle vier Kompetenzbereiche, also „Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz“ angemessen berücksichtigen.

Ebenso ist zur Bewertung die Unterscheidung in eine „Verstehensleistung“ und eine „Darstellungsleistung“ notwendig.

Zu den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen:

- mündliche Beiträge (Unterrichtsgespräch, Kurzreferat)
- schriftliche Beiträge (Protokoll, Mappe, Materialsammlung)
- kurze schriftliche Übungen
- eigenverantwortliches, schüleraktives Handeln (Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation)

1. Mündliche Beiträge

1.1 Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Im Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ stellen Beiträge zum Unterrichtsgespräch einen Schwerpunkt der Bewertung dar. Die aktive Mitarbeit sollte regelmäßig erfolgen und aus längeren, zusammenhängenden Beiträgen bestehen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen vorbereiteten und nicht vorbereiteten Beiträgen.

Die mündliche Mitarbeit bezieht sich auf folgende Aspekte:

- Skizzierung von historischen Abläufen und Strukturen
- Erklärung von Grundbegriffen
- Darstellung der Funktion und Wirkweise von Institutionen
- Einordnung neuer Kenntnisse in bekannte Zusammenhänge
- Betrachtung eines bekannten Sachverhalts unter neuer Fragestellung
- Erfassen und Formulierung von Problemstellungen

- Anwendung erlernter Methoden und Arbeitsweisen auf abgegrenzte Untersuchungsgegenstände
- argumentative Stützung von Werturteilen
- Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen
- Gebrauch der Fachterminologie und sprachliche Verständlichkeit
- Aufgreifen von Beiträgen der Mitschüler
- sachliches Argumentieren
- Wichtig ist die regelmäßige Beteiligung am Unterricht.
- Die Qualität der Beiträge hat insgesamt Vorrang vor der Quantität.

1.2 Das Kurzreferat

Der Stellenwert von Kurzreferaten als punktuelle Leistung kann die kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen. Folgende Aspekte sollten bei der Bewertung von Kurzreferaten berücksichtigt werden:

- Auswertung von Informationsmaterial
- angemessene Fachsprache und Darstellungsweise
- Berücksichtigung und Verwendung fachspezifischer Methoden
- korrekte Zitierweise
- adressatenbezogener Vortrag und entsprechende Argumentation
- Selbstständigkeit im Urteil, Grad der Problematisierung vorgefundener Aussagen
- Impulsgebung für die anschließende Besprechung bzw. Diskussion
- Berücksichtigung des Zeitfaktors
- angemessene Sicherung der wesentlichen Aspekte für den Lernerfolg der Mitschüler
- (z.B. Handout)

2. Schriftliche Beiträge

2.1 Das Protokoll

Folgende Kriterien müssen für die Abfassung und Bewertung eines Protokolls herangezogen werden:

- sachliche Richtigkeit
- Gliederung
- klare und zielorientierte Formulierungen

2.2 Die Mappe, das Fachheft

Für die Bewertung der Arbeitsmappe sind nachfolgende Aspekte bedeutsam:

- korrekte (und vollständige) Bearbeitung von Arbeitsblättern
- Ordnung und Gliederung
- Vollständigkeit (ggfs. Zusatzmaterialien)
- Ausgestaltung (Deckblatt usw.)
- sprachliche Darstellungsleistung

2.3 Kurze schriftliche Übungen

Der Stellenwert der schriftlichen Übung lässt sich mit einem längeren Beitrag zum

Unterrichtsgespräch vergleichen. Sie soll in der Bearbeitung einer begrenzten, aus dem Unterricht erwachsenen Aufgabe im Umfang von ca. 15 Minuten bestehen und soll in der Regel die Produktion eines zusammenhängenden Textes zum Ziel haben (kein bloßes Abfragen von Einzelfakten und Daten). Zur Bewertung werden folgende Kriterien angelegt:

- sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
- Konzentration der Darstellung auf das Wesentliche
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit

3. Eigenverantwortliches schüleraktives Handeln in Rollenspielen, in Gruppen- und Projektarbeit, bei Erkundungen und Befragungen

Die Bewertung bezieht sich auf die Mitarbeit in folgenden Bereichen:

- fachliches Lernen: Erwerb von Kenntnissen, Darstellung von Ergebnissen, Erkennen von Zusammenhängen
- methodisches Lernen: Beschaffung von Informationsmaterial, Planung und Durchführung von Arbeitsschritten, Anwendung fachspezifischer Methoden, Präsentation der Ergebnisse in verschiedener Form
- sozial-kommunikatives Lernen: Einhalten von Gesprächsregeln, argumentative Darstellung von Meinungen, aktive Gestaltung der Gruppenarbeit, Konfliktlösung
- selbstbeurteilendes Lernen: selbstkritische Einschätzung der eigenen Arbeit und Ergebnisse



Kriterien zur Bewertung der mündlichen Leistung

Situation	Bewertung	Note
Regelmäßige, freiwillige und umfangreiche Beiträge im Unterricht. Erkennen der Probleme/Sachverhalte und Einordnung in einen größeren Zusammenhang. Sachgerechte und argumentativ ausgewogene Beurteilung. Eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, die Fachterminologie berücksichtigende und klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Note: 1
Regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems und Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen-	Note: 2
Regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6